

RECHT

BERICHT

**DER RECHTSABTEILUNG
ÜBER DIE RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT
IM JAHRE 2015**



Arbeits- und sozialrechtliche Prozesse sowie Interventionserfolge

Im Jahre 2015 eingebrachte Klagen bei	Arbeits- gerichten	Sozial- gerichten	gesamt
Wien	7	29	36
Niederösterreich	3	68	71
Burgenland	1	6	7
Oberösterreich	1	22	23
Salzburg	1	18	19
Tirol	1	9	10
Vorarlberg	0	2	2
Steiermark	5	20	25
Kärnten	0	9	9
Summe	19	183	202

Anmerkung:

Im Vergleich dazu die Prozesstätigkeit gegenüber den Vorjahren: 2014: 177 Fälle.

Von der Rechtsabteilung selbst wurden 33 Arbeitsgerichtsverhandlungen 1.Instanz (2014: 64) sowie 183 Sozialgerichtsverhandlungen 1.Instanz (2014: 186) verrichtet.

Von 23 im Berichtsjahr beendeten Arbeitsgerichtsprozessen wurden 21 (= 91 %; 2014: 68 %) erfolgreich abgeschlossen. **Damit konnte die mehrjährige durchschnittliche Erfolgsquote noch deutlich überschritten werden.**

x) In der folgenden Tabelle sind die zahlenmäßig einwandfrei nachweisbaren für unsere Mitglieder erzielten Beträge enthalten.

xx) Aufmerksam gemacht wird noch darauf, dass die unter „Wien“ verzeichneten **Interventionserfolge** solche der Rechtsabteilung für Mitglieder aus allen Bundesländern darstellen. Auch die Erfolge der Prozesse vor den **Sozialgerichten** aus ganz Österreich sind hier vermerkt. Die Rechtsabteilung konnte 2015 für eine große Zahl von Mitgliedern in diesen Sozialgerichtsverfahren Nachzahlungen mit einer Gesamtsumme von rund **€ 879.602,52** erreichen.

	Urteile (Arbeitsgerichtsverfahren)	Vergleiche	Interventionen und andere Verfahren x)	Summe
Wien	181.600,00	843.151,05	1.992.201,20	3.016.952,25
NÖ		48.465,37	59.225,25	107.690,62
K			46.336,64	46.336,64
OÖ		95.400,00	65.111,23	160.511,23
Stmk	14.000,00	15.040,00	16.069,72	45.109,72
Sbg			13.715,21	13.715,21
Tirol			46.817,32	46.817,32
Vbg		27.270,00	11.486,74	38.756,74
Bgld			111.023,48	111.023,48
Summe €	195.600,00	1.029.326,42	2.361.986,79	3.586.913,21
Vergleichszahlen				
(€) 2014	310.101,85	653.986,84	6.311.022,66	7.275.111,35
(€) 2013	445.000,00	171.480,19	3.613.557,06	4.230.037,25
(€) 2012	1.141.488,49	139.440,30	2.757.055,71	4.037.984,50
(€) 2011	119.658,50	132.625,29	2.951.260,08	3.203.543,87
(€) 2010	214.000,00	832.887,54	2.571.827,86	3.618.715,40

Die **Erfolgsziffer** im Jahre **2015** in Höhe von **€ 3.586.913,21** ergibt sich daraus, dass für viele unserer Mitglieder Beträge erstritten bzw. Forderungen gegen sie abgewehrt werden konnten.

Beschwerden an das Bundes- und die Landesverwaltungsgericht(e)

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform 2012 wurden ab 1.1.2014 als Rechtsmittelinstanzen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden das Bundesverwaltungsgericht sowie in jedem Bundesland ein Landesverwaltungsgericht, sowie für Abgaben- und Finanzstrafsachen das Bundesfinanzgericht eingeführt. Weiters besteht die Möglichkeit, negative Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (ebenso Bundesfinanzgericht) zur weiteren rechtlichen Überprüfung an den Verwaltungsgerichtshof und/oder Verfassungsgerichtshof heranzutragen.

Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof und Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof – der Rechtsschutz für den Beamten

Zunächst ist noch darauf hinzuweisen, dass mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auch Bezeichnungsänderungen stattgefunden haben. Die ab 1.1.2014 eingebrachten ao. Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof werden als „Revision“ bezeichnet (vorher „Beschwerde“). Bei ao. Rechtsmitteln an den Verfassungsgerichtshof bleibt die Bezeichnung „Beschwerde“ weiterhin aufrecht.

Das Berichtsjahr 2015 ist wieder durch ein deutliches Übergewicht der Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof gegenüber Arbeitsgerichtsverfahren gekennzeichnet. 75 Revisionen (2014: 83) wurden eingebracht.

76 Verwaltungsgerichtshofverfahren wurden 2015 **abgeschlossen**, und zwar erfolgten 14 Klaglosstellungen und 28 Bescheidaufhebungen. 34 Beschwerden bzw. Revisionen hatten keinen Erfolg. 55 % aller Beschwerden bzw. Revisionen führten somit zur Aufhebung der angefochtenen Bescheide und bedeuten einen großen Erfolg für unsere Mitglieder auch im Sinne der Rechtsfortentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechtes.

Im Jahre 2015 wurde in 9 Fällen (2014: 16) der Verfassungsgerichtshof angerufen. Bei den vom Verfassungsgerichtshof 2015 abgeschlossenen 8 Fällen führten 6 zu einer negativen und 2 Beschwerden zu einer positiven Entscheidung. Die negativ erledigten Fälle betrafen überwiegend Entscheidungen, in denen der Verfassungsgerichtshof die Behandlung der Beschwerde abgelehnt und sie an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten hat. Die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes führt in den meisten Fällen nur zu einer Verzögerung der Beschwerdeerledigung, weil häufig mit einer Ablehnung der Behandlung und Abtretung an den Verwaltungsgerichtshof zu rechnen ist. Überwiegend dienen Verfassungsgerichtshofbeschwerden dazu, die amtswegige Einleitung eines Gesetzes- oder Ordnungsprüfungsverfahrens anzustreben, um die Aufhebung von Bestimmungen zu erreichen.

Diese Zahl von Revisionen bzw. Beschwerden bei den Höchstgerichten macht deutlich, wie sehr gerade der Beamte den Rechtsschutz seiner Gewerkschaft benötigt.

Die zentrale Bearbeitung aller Revisionen bzw. Beschwerden durch die Rechtsabteilung, der auch sämtliche bisher ergangenen Erkenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes zur Verfügung stehen, garantiert den Gewerkschaftsmitgliedern die bestmöglichen Erfolgchancen bei der Vertretung in Dienstrechtsverfahren, die auch weiterhin mit der Einführung der Bundes- und Landesverwaltungsgerichte ab 1. 1. 2014 durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit-Novelle 2012 gewährleistet bleibt.

Über die richtungsweisenden, von der Rechtsabteilung herbeigeführten Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes werden unsere Mitglieder regelmäßig durch unsere Veröffentlichungen im Zentralorgan „Der Öffentliche Dienst aktuell“ informiert.



Unter www.goed.at abrufbar.

Rechtsschutz in Straf-, Disziplinarverfahren und Zivilprozessen

In Straf- und Disziplinarverfahren sowie für Zivilprozesse wurden im Jahre 2015 1.168 Mitgliedern (2014: 1.158) Rechtsanwälte, davon in vielen Fällen für mehrere Instanzen, kostenlos beigestellt. In sämtlichen Fällen liegt selbstverständlich der vom Rechtsschutzregulativ für die Rechtsschutzgewährung geforderte unmittelbare Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis vor.

Im öffentlichen Dienst gibt es eine große Zahl von Berufsdelikten. Wir verweisen beispielsweise auf Verkehrsunfälle im Dienst, wenn die Versicherung den Lenkern keinen Rechtsanwalt beistellt. Die Vorteile der Gewerkschaftszugehörigkeit werden auch an diesem Beispiel deutlich.

Beachtlich ist auch die Zahl der Zivilprozesse, die zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen (z.B. Schmerzensgeld, Verdienstentgang) geführt wurden. Besonders betroffen sind die KollegInnen der Exekutive, die im Rahmen von Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind und dabei Schädigungen erleiden können.

	in allen Bundesländern			zusammen
	Strafverfahren	Disziplinarverfahren	Zivilverfahren	
2015	338	190	640	1.168
Vergleichszahlen 2014	331	171	656	1.158

Diese hohe Zahl der Verfahren zeigt, dass für die KollegInnen des öffentlichen Dienstes die Gefahr groß ist, in eines der genannten Verfahren verwickelt zu werden und der Rechtsschutz der GÖD für unsere Mitglieder in den meisten Fällen zu einem günstigen Ergebnis führt.

Hier muss auch die erfolgreiche Tätigkeit vieler Funktionäre in dankenswerter Weise erwähnt werden, die als Kollegenverteidiger ehrenamtlich in zahlreichen Fällen (die in obiger Tabelle nicht aufscheinen) Mitglieder in Disziplinarverfahren vertreten haben, weil sie die für den besonderen Fall nötigen Spezialkenntnisse besitzen und das besondere Vertrauen der Kollegenschaft erworben haben.

Bei der Feststellung des Erfolges der Beistellung von Rechtsanwälten für die im Jahre 2015 erledigten Strafprozesse zeigt sich wieder das sehr günstige Ergebnis, dass von 178 Verfahren in 156 Fällen (88 %!) Freisprüche oder die Einstellung (in einigen Fällen durch Diversion) der Verfahren erreicht werden konnten (Erfolgsquote 2014: 93 %).

Von 134 abgeschlossenen Disziplinarverfahren endeten 75 durch Freispruch oder Einstellung des Verfahrens. Die restlichen 59 Fälle stellen zum Teil auch Erfolge dar, weil davon allein 10 Verfahren durch Verweis bzw. durch Schuldspruch ohne Strafe beendet wurden.

Rechtsschutzkosten

Von insgesamt 1.911 Rechtsschutzansuchen (2014: 1.536, 2013:1.565), über die der Gewerkschaftsvorstand im Jahre 2015 zu entscheiden hatte, wurde in 1.870 Fällen Rechtsschutz bewilligt. 41 Ansuchen mussten aus verschiedenen, vom Rechtsschutz-Regulativ des ÖGB vorgeschriebenen Gründen (z.B. rechtliche Aussichtslosigkeit, kein Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis, Anlassbeitritt) abgelehnt werden. Die Rechtsschutzfälle betrafen übrigens, ähnlich wie schon in den Vorjahren, zu 72 % Kollegen und zu 28 % Kolleginnen.

Folgende Tabelle enthält die gesamten Rechtsschutzkosten der Jahre 2011 bis 2015:

2011	€ 1.294.958,24
2012	€ 875.890,90
2013	€ 857.898,68
2014	€ 1.101.593,93
2015	€ 1.255.549,21

Die Rechtsabteilung betreut eine große Anzahl offener Verfahren, welche teils von unseren Rechtsanwältinnen, teils von den JuristInnen der Rechtsabteilung selbst geführt werden. Im Jahre 2015 langten in der Rechtsabteilung über 10.000 Schriftstücke ein, die bearbeitet und einer Erledigung zugeführt werden mussten. Ebenso erwähnt werden muss die Vielzahl der täglich (telefonisch oder im Parteienverkehr) erteilten Rechtsauskünfte.

Zur Haupttätigkeit der Rechtsabteilung gehört neben der Führung der Arbeits- und Sozialgerichtsprozesse in allen Bundesländern auch die Vertretung in Dienstrechtsverfahren. Weiters die Erteilung mündlicher und schriftlicher Rechtsauskünfte, die Durchführung rechtlicher Interventionen zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, die Ausarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Rahmen der Fortentwicklung unseres Dienstrechts. Die Auswertung von allgemeingültigen höchstgerichtlichen Entscheidungen sowie die Judikatur des EuGH mit ihren Auswirkungen auf die innerstaatliche Gesetzgebung erscheinen regelmäßig in Form von Artikeln und Berichten in unserem bereits erwähnten Zentralorgan „**Der Öffentliche Dienst aktuell**“.

Durch die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Ausgliederungen von Bundesdienststellen (z. B. Universitäten, Museen u. a. m.) ist eine ständige rechtliche Betreuung der davon betroffenen Bediensteten und deren betrieblichen Vertretungen u. a. auch bei der Führung von Kollektivvertragsverhandlungen erforderlich. Diese Hilfestellungen erfolgen durch die JuristInnen der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht, die in zahlreichen Verhandlungen, Beratungen, Interventionen sowie Führung entsprechender Gerichtsverfahren die Interessen unserer Mitglieder bei den ausgegliederten Einrichtungen wahrnehmen. Wir verweisen auf die Informationen der Homepage der GÖD-Rechtsabteilung: **www.goed.at**.



ÖGB-Berufsschutz

Einige Verbesserungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes hat die vom ÖGB für alle Gewerkschaftsmitglieder abgeschlossene Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung in den ab 1. 1. 2000 entstandenen bzw. entstehenden Fällen (**sog. ÖGB-Millionenschutz – ab 2002 „ÖGB-Berufsschutz“**) gebracht. Für die im Bereich der Exekutive häufig anfallenden Strafverfahren ist der GÖD-Rechtsschutz seitdem damit noch attraktiver geworden.

Zusätzlich zu den Leistungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes sieht diese Berufshaftpflichtversicherung die Übernahme von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegen einen Dienstnehmer bis zur Höhe von **€ 75.000,-** vor. Ausgeschlossen von diesem Versicherungsschutz sind aber Haftungsfälle nach dem Organhaftpflichtgesetz und solche im Wege des Amtshaftungsregresses, wobei hervorzuheben ist, dass solche Fälle eher selten vorliegen.

Erweitert wurde das Angebot der GÖD für seine Mitglieder auch um die Hilfeleistung bei **Mobbing**. Bis zu € 350,- jährlich werden die Kosten einer anwaltlichen oder psychologischen Beratung übernommen, wenn ein Gewerkschaftsmitglied Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz wurde.

Im Jahr 2015 wurden die GÖD-Mitglieder in solchen oben genannten Fällen mit einem Betrag von € 16.387,98 unterstützt.

Abschließend ist festzustellen, dass mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz schon vielen Mitgliedern durch eine bestmögliche Vertretung zu ihrem Recht verholfen werden konnte und die Serviceleistungen des GÖD-Rechtsschutzes daher einen nicht mehr wegzudenkenden unverzichtbaren Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit darstellen.

F.d.

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST



Dr. Manfred MÖGELE
Zentralsekretär



